



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschluss	13.08.2018
Ausschuss für Sport und Freizeit	Kenntnisnahme	03.09.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Kenntnisnahme	07.09.2018

Sportanlage Meesche
hier: Landesförderung

Beschlussvorschlag:

„1. Der Sachstandsbericht zur Landesförderung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ersten Ausschreibungen nach der wasserrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis zu starten.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine –

Begründung:

Durch die Medien ist bekannt gegeben worden, dass das Land Niedersachsen plant, das gegen Volkswagen verhängte sog. „Milliardenbußgeld“ u. a. auch für kommunale Maßnahmen wie z. B. für die Förderung von Sportstätten (ca. 100 Mio. EUR) bereitzustellen.

Die Stadt Wolfenbüttel stellte daraufhin unverzüglich einen Orientierungsantrag auf Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 20 % für den Ersatzbau bzw. die Neuerrichtung einer innerstädtischen Sportanlage mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 11,9 Mio. EUR und bat um einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Die durchgeführte Planung ist weit vorangeschritten und die ersten Ausschreibungen können nach der wasserrechtlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn voraussichtlich ab 31.08.2018 erfolgen.

Seitens des MI (Sportreferat) wurde mitgeteilt, dass der Haushalt im Dezember dieses Jahres beschlossen wird und mit diesem entsprechend auch die 100 Mio. EUR-Förderung für Sportstätten. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist in Bearbeitung und eine Ausschüttung über einen Zeitraum von drei Jahren (beginnend ab 2019) geplant. Dadurch hätten alle Anträge, die vor 2019 gestellt werden, keine Aussicht auf Erfolg. Ein entsprechendes Schreiben des Landes an die Stadt Wolfenbüttel ist als Anlage beigefügt.

Außerdem soll die Förderrichtlinie vorrangig Investitionen in die bestehende Infrastruktur, also Sanierungen, Instandsetzungen etc., fördern. Ebenso ist eine regionale Verteilung der Fördergelder vorgesehen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Stadt Wolfenbüttel für ihr Projekt Meesche voraussichtlich selbst dann keine Landesförderung erhalte, wenn sie die Maßnahme um mindestens ein halbes Jahr aufschieben würde.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung – ohne Antrag auf Landesförderung – nach dem 31.08.2018 zu beginnen.

Dadurch bleibt es weiterhin bei einem Eigenanteil der Stadt Wolfenbüttel nach Prüfung und Beantragung aller in Betracht kommenden Zuwendungen von voraussichtlich 80 %. Bundes- und Landeszuweisungen können dabei aufgrund der geltenden Förderlage nicht einbezogen werden.

Fördermittelgeber sind u. a. der Landkreis Wolfenbüttel mit seiner Sportförderung, die Kreisschulbaukasse und der Zukunftsfonds Stiftung Asse.

Pink

Anlage